

Frank Rudolph



# Die evangelische Marienkirche in Niederweidbach und ihr Marienaltar

Kirchengeschichte  
Dorfgeschichte  
Regionalgeschichte

Verlag Traugott Bautz GmbH

## Die evangelische Marienkirche in Niederweidbach



Frank Rudolph

**Die evangelische  
Marienkirche  
in Niederweidbach  
und ihr Marienaltar**

**Kirchengeschichte  
Dorfgeschichte  
Regionalgeschichte**

Traugott Bautz Verlag

## **Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte  
bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Verlag Traugott Bautz GmbH 99734 Nordhausen 2009  
ISBN 978-3-88309-533-2

# Gliederung

1. Einleitung	7
2. Die Entwicklung des Dorfes Niederweidbach	11
2.1 Einleitung	11
2.2 Ersterwähnung Niederweidbachs	11
2.3 Christianisierung	12
2.4 Bistum, Archidiakonat, Archipresbyterat	14
2.5 Zehnt	17
2.6 Send	17
2.7 Reichsgut, Reichskirche, Speyer	19
2.8 Konradiner und Gleiberger	21
2.9 Die Grafen von Solms	22
2.10 Altenkirchen, Groß-Altenstädten, Erda	30
3. Die Wehrkapelle (um 1300)	35
3.1 Das Alter des Turms	35
3.2 Die Verwendung des Turms	37
3.3 Hatte der alte Turm ein Schiff?	40
3.4 Frömmigkeit und Volksglaube im Spätmittelalter	41
3.5 Köln-Leipziger-Handelsstraße	42
4. Die Kirche 1498	45
4.1 Das Dorf	45
4.1.1 Das Dorf zwischen 1350 und 1500	45
4.1.2 Die Bevölkerung	45
4.1.3 Relais- und Raststation	46
4.1.4 Die Solmser Grafen	47
4.1.5 Die Tauferlaubnis	48
4.1.6 Graf Philipp von Solms-Lich	50
4.2 Das Bauwerk	53
4.2.1 Spätgotische Kirchen und spätgotische Kunst	53
4.2.2 Das Kirchenschiff	54
4.2.3 Maße der Kirche	57
4.2.4 Langhaus	58
4.2.5 Gewölbe	59
4.2.6 Konsolsteine der Rippen (Rippenkonsolen, Kragsteine)	59
4.2.7 Schlusssteine	60
4.2.8 Säulen	63
4.2.9 Fenster	64
4.2.10 Südportal	64
4.2.11 Wendeltreppe und Dachraum	64

4.2.12 Chorraum	64
4.2.13 Krypta	65
4.2.14 Kirchenvorplatz und ehemaliger Friedhof	65
4.3 Kirche St. Maria	66
4.4 Wallfahrtsstraße und Wallfahrtskirche	67
4.4.1 Religiös begründete Mobilität	67
4.4.2 Die Wallfahrt nach Santiago de Compostela	69
4.4.3 Die Wallfahrt nach Marburg	71
4.4.4 Die Wallfahrt nach Köln	71
4.4.5 War die Marienkirche eine Wallfahrtskirche?	72
5. Herrschaftsgebiete und Landeskirche	75
5.1 Die Reformation in Deutschland, in Hessen (und im Hinterland)	75
5.2 Die Reformation in Wetzlar (und im Archipresbyterat)	77
5.3 Die Reformation in Solms-Hohensolms	77
5.4 Die Reformation in Solms-Braunfels und der Wetterauer Grafenverein	78
5.5 Die Reformation in Nassau-Dillenburg	79
5.6 Die Reformation in Nassau-Weilburg	80
5.7 Die Reformation in Niederweidbach und Entstehung der Kirchengemeinde	80
5.8 Kirchliche Verwaltung und Konsistorium	83
5.9 Zu Hessen-Marburg 1567	85
5.10 Zu Hessen-Kassel 1604	86
5.11 Zu Hessen-Darmstadt 1629	89
5.12 Veränderungen durch die Rheinbundakte 1806 und Napoleon 1815	91
5.13 Agende und Gesangbuch	93
5.14 Preußisch-Österreichischer Krieg 1866	93
5.15 Konsistorialbezirk Wiesbaden 1866/1867	94
5.16 Evangelische Kirche in Nassau 1925	95
5.17 Kirchengemeinde im Nationalsozialismus 1933-1945	95
5.18 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau 1945/1949	96
6. Umbaumaßnahmen und Restaurierungen	99
6.1 Einbau eines Marienaltars zwischen 1516 und 1520	99
6.2 Einbau der Kanzel 1568	99
6.3 Einbau einer Empore 1608	99
6.4 Arbeiten an Kirche und Turm 1748	99
6.5 Neugestaltung des Chores durch Einbau der Orgel 1752	100
6.6 Neuer Turmhelm im 19. Jahrhundert	100
6.7 Kirchentüren um 1830	101
6.8 Innenrenovierung 1894-1895	101

6.9 Anschaffung eines Kirchenofens 1909	102
6.10 Instandsetzungsarbeiten am Kirchturm 1932	102
6.11 Arbeiten am Kirchturm 1952?	102
6.12 Innenrenovierung 1953-1955	103
6.13 Ideale Innenansicht einer Dorfkirche 1955	104
6.14 Neueindeckung des Kirchendachs 1960/1962	104
6.15 Flächiger Innenanstrich 1963	105
6.16 Außenrenovierung 1965	105
6.17 Arbeiten an Heizung und Turm 1977-1981	105
6.18 Mikrofonanlage 1983	105
6.19 Verhandlungen über die Baulast 1986-1988	105
6.20 Außenrenovierung 1989-1992	105
6.21 Innenrenovierung 1995-1998	106
6.22 Errichtung von Parkplätzen vor der Kirche 2002-2005	107
7. Die Kirchengestaltung	109
7.1 Taufbecken (frühgotisch)	109
7.2 Sakramentshäuschen/Wandtabernakel (gotisch)	111
7.3 Kanzel (1568)	113
7.4 Empore (1608)	114
7.5 Die Bilder der zwölf Apostel an der Empore	116
7.6 Gestühl und Stühle	119
7.7 Der Triumphbogen und seine Symbole	120
7.8 Orgel	121
7.9 Altar	122
7.10 Raum hinter dem Altar	122
7.11 Abendmahls- und Taufgeräte	123
7.12 Paramente	123
7.13 Hahn auf dem Kirchturm	123
7.14 Turmuhren	124
7.15 Glocken	124
8. Der Marienaltar	129
8.1 Die Tafeln	130
8.1.1 Die Flügel des Altars	130
8.1.2 Der linke Flügel außen: Marias Besuch bei Elisabeth und Zacharias	130
8.1.3 Der rechte Flügel außen: Tempelgang der Maria (Darstellung Marias)	131
8.1.4 Der rechte Flügel innen: Himmelfahrt und Krönung Marias	132
8.1.5 Der linke Flügel innen: Die Heilige Sippe (Donatorentafel)	132
8.1.5.1 Heilige Sippe	132
8.1.5.2 Die Deutung der Personen	133

8.1.6 Die Entwicklung der Theorien zur Datierung und zum Maler	133
8.1.7 Der Maler Hans Döring	138
8.2 Der Schrein und die Statuen	150
8.2.1 Der Schrein	150
8.2.2 Die Figuren/Statuen	150
8.2.3 Der Künstler	150
8.2.4 Maria mit dem Kind	152
8.2.5 Der Heilige Jakobus	154
8.2.6 Der Heilige Nikolaus	155
8.3 Die Geschichte des Altars	156
8.3.1 Der erste Altar vor 1498	157
8.3.2 Die Reformation und die Bilder	157
8.3.3 Die Bemalung der Empore mit Aposteln	158
8.3.4 Der Einbau der Orgel in den Chor 1752	158
8.3.5 Die Beschreibung von 1781	158
8.3.6 Die Franzosen und die Edelsteine 1796	159
8.3.7 Zusammenstellung im 19. Jahrhundert?	160
8.3.8 Die Beschreibung von 1841	163
8.3.9 Der Auftrag von Firniss 1843	164
8.3.10 Die Beschreibung von 1843/1844	164
8.3.11 Die Beschreibung von 1880	165
8.3.12 Die Erläuterungen von Münzenberger 1885	166
8.3.13 Die Beschreibung von 1926	166
8.3.14 Versuche, den Altar auszuleihen und abzukaufen	166
8.3.15 Die Restaurierung 1938	168
8.3.16 Sicherung gegen Kriegsschäden 1939	170
8.3.17 Wertvolles Kulturgut aus kirchlichem Besitz 1954	170
8.3.18 Die Restaurierung 2003-2005	170
8.3.19 Fazit	171
9. Die Kirche als Versammlungsort im Dorf	173
10. Zusammenfassung	175
11. Anhang	179
11.1 Zeittafel zum Dorf und zur Kirche	179
11.2 Literatur	192
11.3 Abkürzungen	205
11.4 Register der Orte und Namen	205

## 1. Einleitung

Die Evangelische Marienkirche in Niederweidbach ist eine schöne, von weitem sichtbare Kirche und ihr Marienaltar ist berühmt. Sie gehört zu den „eindrucksvollsten wehrhaften Landkirchen des Kreises“.<sup>1</sup> Die Marienkirche und ihr Altar sind ein Ausflugsziel. Kirchliche Gruppen kommen, evangelische wie katholische. Die Kurverwaltung von Bad Endbach veranstaltet regelmäßige Ausflüge nach Niederweidbach. Gäste, die einen Ausflug zum Aartalsee machen, stehen kurzfristig vor der Tür und möchten die Kirche ansehen.

Die Geschichte der Evangelischen Marienkirche in Niederweidbach und ihres Altars wurde wiederholt dargestellt. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts erscheinen kleinere und größere Arbeiten, die entweder einen Schwerpunkt auf der Kirche oder auf dem Altar haben. Die ersten beiden gedruckten Beschreibungen der Kirche stammen von Philipp Dieffenbach (1843/1844)<sup>2</sup> und Wilhelm Lotz (1880)<sup>3</sup>, es folgten zwei Veröffentlichungen von Ernst Heider (1936)<sup>4</sup> und dann – entweder alleine oder gemeinsam – von Georg Dehio, Hans Feldtkeller und Magnus Backes (1962, 1965, 1966)<sup>5</sup>. Das Buch „Sehenswerte Kirchen“ von Bezenberger/Fischer beschreibt die Kirche.<sup>6</sup> Über die Innenrenovierung der Kirche in den Jahren 1996/1997 berichteten Karl-Bernd Beierlein (2001) und Reinhard Bentmann<sup>7</sup>. Der Band „Denkmalpflege im Lahn-Dill-Kreis“ (2003) beschreibt ebenfalls die Kirche. Es ist umstritten, wie alt der Turm ist und welche Funktion der Turm ursprünglich hatte.

In der Kirche befindet sich ein Schreinaltar mit zwei Flügeln und den drei Statuen der hl. Maria, des hl. Nikolaus und des hl. Jakobus. Dieser Altar gibt viele Rätsel auf. Die älteste derzeit bekannte gedruckte Beschreibung des Altars stammt von 1841<sup>8</sup>, es folgen die von Philipp Dieffenbach (1843/1844) und von Wilhelm Lotz (1880). In den Jahren 1953 bis 1958 fand eine Diskussion um den Altar statt, die von Karl Glöckner (1953)<sup>9</sup> ausgelöst worden war, um Klärung in offene Fragen zu bringen. Es ging insbesondere um das Alter der Tafeln, den Maler und die Deutung der Personen auf der Donatorentafel. In dieser Diskussion meldeten

---

1 Denkmaltopographie, 120.

2 Dieffenbach, Aus dem Tagebuche.

3 Lotz, Baudenkmäler.

4 Heider, Heimatkunstwerke; Heider, Kunstwerke.

5 Dehio, Handbuch (bearbeitet von Magnus Backes); Feldtkeller, Wallfahrtskirche; Backes/Feldtkeller, Kunsthistorischer Wanderführer.

6 Bezenberger/Fischer, Sehenswerte Kirchen, 76.

7 Beierlein, Innenrenovierung; Bentmann, Denkmalpflege.

8 Großherzoglich Hessische Zeitung, 8. October 1841.

9 Glöckner, Nieder-Weidbach.

sich Hanny Pfeiffer (1954)<sup>10</sup>, Friedrich Uhlhorn (1954)<sup>11</sup>, Ludwig Clemm (1955)<sup>12</sup> und erneut Friedrich Uhlhorn (1955)<sup>13</sup> zu Wort. Karl Glöckner antwortete auf die Beiträge 1955.<sup>14</sup> In den folgenden Jahren äußerten sich noch einmal Ludwig Clemm (1956)<sup>15</sup>, Failing (vor 1957)<sup>16</sup> und Heyl (1957)<sup>17</sup>. Ludwig Clemm reagierte 1959<sup>18</sup> noch einmal, nachdem der Aufsatz von Emil Becker (1958)<sup>19</sup> über die Malerei am Hof in Dillenburg erschienen war. Georg Dehio (1966) geht in seinem Handbuch kurz auf den Altar ein. Heimatforscher Kloos (1967) erläutert in seinem Heimatbuch den Altar, die Diskussion aus den Jahren 1953 bis 1958 scheint er jedoch nicht vollständig zu kennen. Kloos folgt Hanny Pfeiffer. Auf diese Weise gingen manche Erkenntnisse der Diskussion verloren, da das Werk von Kloos als Standardwerk über Niederweidbach galt. Die Darstellung von Andreas Dittmann (1990) ist in weiten Teilen stark von Kloos abhängig. Das Heimatbuch von Kloos wird wiederum von Ludwig Clemm (1970) in einem Zeitschriftenbericht behandelt<sup>20</sup>. In den Jahren 2003 bis 2005 wurde der Marienaltar vollständig restauriert. Frank Rudolph fasste 2005 die neuen Erkenntnisse zum Altar nach der Restaurierung zusammen.<sup>21</sup>

Der Maler der Tafeln des Altars war lange unbekannt, heute gelten sie als ein Werk von Hans Döring. Kurz vor 1919 wurde durch den Fund in einem Wappenbuch der Künstler mit dem Künstlerzeichen „HD“ als Hans Döring identifiziert. Hans Ehlers widmete diesem Maler 1919 eine Monographie<sup>22</sup>. Die Flügel in Niederweidbach haben kein Künstlerzeichen, dennoch wurden Döring – wohl erstmals 1925 oder 1928<sup>23</sup> – die Flügel zugeschrieben. In Folge erschienen mehrere Arbeiten über Dö-

---

<sup>10</sup> Pfeiffer, Altarbild. – Hanny Pfeiffer war im Oktober 1953 mit dem Geschichtsverein Wetzlar in Niederweidbach. Im November 1953 hielt sie einen Vortrag über Hans Döring im Wetzlarer Geschichtsverein.

<sup>11</sup> Uhlhorn, Besprechung von Glöckner.

<sup>12</sup> Clemm, Zeitschriftenbericht 1955.

<sup>13</sup> Uhlhorn, Besprechung von Pfeiffer.

<sup>14</sup> Glöckner, Nochmals der Niederweidbacher Altar.

<sup>15</sup> Clemm, Zeitschriftenbericht 1956.

<sup>16</sup> Failing, Schreinaltar.

<sup>17</sup> Heyl, Nachwort.

<sup>18</sup> Clemm, Zeitschriftenbericht 1959.

<sup>19</sup> Becker, Malerei.

<sup>20</sup> Clemm, Zeitschriftenbericht 1970.

<sup>21</sup> Rudolph, Marienaltar.

<sup>22</sup> Ehlers, Hans Döring (ohne Hinweis auf Niederweidbach).

<sup>23</sup> Graf Solms, Frankfurter Zeitung, Abendblatt. Nach Niederweidbach kam diese Kunde jedoch erst Ende Oktober 1935 durch einen Brief des Bezirkskonservators für den Regierungsbezirk Wiesbaden an Pfarrer Ludolph, dem eine Abschrift des Artikels beigelegt war; vgl. AEKN, Ablage 1843-1931 Abteil VI. a. bzw. VI,2.

ring, von denen manche auch die Niederweidbacher Flügel als ein Werk von Döring bezeichnen: Emil Becker (1933, 1958)<sup>24</sup>, Heinrich Gloel (1936)<sup>25</sup>, Hanny Pfeiffer (1970?)<sup>26</sup>, Werner Schade (1972)<sup>27</sup>, Wagner (1981)<sup>28</sup>, Franz Schulten (1991)<sup>29</sup> und Ingrid Schulze (1992, 1996)<sup>30</sup>. Zusammenfassende Darstellungen der jüngeren Zeit sind die Ausführungen aus heimatkundlichem Blickwinkel von Hermann Kloos in seinem Heimatbuch (1967)<sup>31</sup> und die Schrift von Andreas Dittmann (1990)<sup>32</sup>, die daran anschließt und teilweise einen geologischen Blickwinkel hat. Dieter Schwarz hat eine Festschrift zum 500. Jahrestag der Evangelischen Marienkirche 1998 herausgegeben (2001). Neben den Arbeiten zu Kirche und Altar erschienen auch Aufsätze zur Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Niederweidbach von Dieter Schwarz (2002) und Rudolph (2005, 2006).<sup>33</sup>

Ziel der hier vorliegenden Abhandlung ist eine umfassende Darstellung der Evangelischen Marienkirche mit dem Marienaltar im Dorf Niederweidbach aus kirchengeschichtlichem Blickwinkel. Dabei ist die Geschichte der Grafen von Solms und die Geschichte des Archipresbyterats Wetzlar stärker zu beachten als die Geschichte des Hessischen Hinterlandes, denn das Dorf Niederweidbach gehörte bis 1521 zum Archipresbyterat Wetzlar und zum Gebiet der Grafen von Solms. Erst seit der Reformation sind das Dorf und die Kirchengemeinde nach Gladenbach und nach Marburg orientiert. Noch bis 1629 lag Niederweidbach im gemeinsam verwalteten Land der Grafen von Solms und der Landgrafen von Hessen.

Der bisherige Forschungsstand wird berücksichtigt, neueste Überlegungen über die Geschichte von Altar und Kirche – auch nach der umfang-

---

<sup>24</sup> Becker, Hans Döring (ohne Hinweis auf Niederweidbach); Becker, Malerei. Becker veröffentlichte bereits 1931 einen Aufsatz über den Bau und die Zerstörung des Dillenburger Schlosses, in dem auch Döring erwähnt wurde. Der Aufsatz von 1933 ist die überarbeitete und erweiterte Fassung des Teiles des Aufsatzes, der sich auf Döring bezog.

<sup>25</sup> Gloel, Wetzlarer Maler und Bildhauer.

<sup>26</sup> Pfeiffer, Hans Döring's künstlerisches Wirken.

<sup>27</sup> Schade, Maler.

<sup>28</sup> Wagner, Hans Döring.

<sup>29</sup> Schulten, Marienstift.

<sup>30</sup> Schulze, Werke; Schulze, Schwelle.

<sup>31</sup> Kloos, Quellgebiet I.

<sup>32</sup> Dittmann, Altarschrein. Diese Abhandlung wurde erneut abgedruckt in der Festschrift von 2001 (Dittmann, Wehrturm) und in dem Niederweidbacher Heimatbuch 1200 Jahre Weidbach von 2002 (Dittmann, Marienkirche). Die letzte Veröffentlichung wurde von Dittmann überarbeitet.

<sup>33</sup> Schwarz, Geschichte; Rudolph, Kleine Jubiläen und Jahrestage 2005; Rudolph, Kleine Jubiläen und Jahrestage 2006; Rudolph, Pfarrscheune; Rudolph, Drei Rossbacher Kirchen.

reichen Renovierung des Altars in den Jahren 2003 bis 2005 – werden einbezogen, vor allem aber wird das Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Niederweidbach herangezogen, das in der Vergangenheit vernachlässigt oder nicht berücksichtigt wurde. Die sich im Archiv befindliche Beschreibung der Kirche von 1781 beispielsweise findet sich bisher in keiner Darstellung über Kirche und Altar.

Im zweiten Kapitel wird die Geschichte des Dorfes Weidbach vom 6. bis zum 14. Jahrhundert dargestellt. Das dritte Kapitel behandelt die Wehrkapelle, die vermutlich um 1300 entstand. Das vierte Kapitel widmet sich der Kirche, die 1498 durch einen Anbau an die Wehrkapelle entstand. Bevor die Umbaumaßnahmen und Restaurierungen (6. Kapitel), die Kirchenausstattung (7. Kapitel) und der Marienaltar (8. Kapitel) dargestellt werden, wird die politische und die kirchliche Geschichte von Niederweidbach und der Region erläutert (5. Kapitel), da sich die Umbaumaßnahmen, Restaurierungen und die wechselnde Kirchenausstattung im Kontext der politischen und kirchlichen Geschichte ereigneten. Die Kapitel 9 und 10 runden die Darstellung ab: Im neunten Kapitel geht es um die Kirche als Versammlungsort, im zehnten um die Kirche im Dorf Niederweidbach und für die Dörfer Oberweidbach und Rossbach, die ebenfalls zur Evangelischen Kirchengemeinde Niederweidbach gehören, und der Anhang, das 11. Kapitel, enthält eine Übersicht über die Pfarrer, eine Zeittafel zur Kirchengeschichte, ein Ortsregister, ein Namensregister und das Literaturverzeichnis.

Der erste Entwurf dieser Abhandlung entstand 2006 als Beitrag zum Förderpreis Hessische Heimatgeschichte des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und der Hessischen Akademie Ländlicher Raum zum Thema: „Kirche im Dorf in Vergangenheit und Gegenwart“. Ich danke Heidrun Kaulich für das Korrekturlesen des Manuskripts.

## 2. Die Entwicklung des Dorfes Niederweidbach

### 2.1 Einleitung

Niederweidbach liegt im Aartal an dem Bach Aar, der zwischen Hohensolms, Erda und Frankenbach entspringt, 22 Kilometer lang ist und bei Herborn in die Dill fließt. Das Dorf liegt an der Grenze zwischen dem Lahnggebiet und dem hessischen südlichen Hinterland. Heute wird die Region „Lahn-Dill-Bergland“ genannt. Die nächsten Städte sind Gladenbach (14 Kilometer), Herborn (18 Kilometer), Wetzlar (20 Kilometer), Gießen (25 Kilometer) und Marburg (35 Kilometer). Niederweidbach liegt in Sichtweite der Burg Hohensolms (7 Kilometer) und des Dorfes Altenkirchen (3,5 Kilometer).

Die Kirchengeschichte der Kirchengemeinde Niederweidbach ist geprägt von ihrer Lage an der Grenze. Niederweidbach, Oberweidbach und Rossbach lagen an der Grenze zwischen den Bistümern Fulda und Trier, zwischen dem Archipresbyterat Wetzlar und Hessischem Hinterland, zwischen den Grafen von Solms und den Landgrafen von Hessen, zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und dem Kreis Marburg-Biedenkopf, zwischen der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche im Rheinland.

### 2.2 Ersterwähnung Niederweidbachs

Die Siedlung Weidbach mag im 6. oder 7. Jahrhundert entstanden sein, im 6./7. Jahrhundert entstanden viele Orte mit der Endung „-bach“.<sup>34</sup> Die Dörfer Niederweidbach und Oberweidbach begingen im Jahr 2002 ihre 1200-Jahr-Feier. Grundlage dafür war die Erwähnung eines Dorfes Weidbach im Codex Eberhardi des Klosters Fulda (der Codex befindet sich heute im Staatsarchiv Marburg). Weidbach wird in einem Kopialbuch genannt, das in die Amtszeit des Abtes Baugulf datiert wird, der von 780 bis 802 amtierte. Das Sterbejahr des Abtes gilt als Jahr der Ersterwähnung von Weidbach. In dem Kopialbuch heißt es:

„Berenwic übergab dem heiligen Bonifatius seine Güter im Dorfe Weidenbach, was auch immer er dort an Eigentum hatte an Äckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Häusern, Hörigen und deren Nachkommen.“<sup>35</sup>

---

<sup>34</sup> Vgl. Kloos, Quellgebiet I, 20.

<sup>35</sup> Koob, Ersterwähnung, 9; Kloos, Quellgebiet I, 12, 27; Küther, Patronatsrecht, 26. – Die Nachbardörfer Erda und Ahrdt sind bereits im Lorcher Codex 771 erwähnt, sie gehören zu den ältesten urkundlich erwähnten Siedlungen im ganzen Lahn-Dill-Gebiet; vgl. Zimmermann, Hohensolms, 17. Das Nachbardorf Bischoffen ist erst 1299 erstmals urkundlich erwähnt.

Um 800 besaß demnach ein Mann namens Berenwic Äcker, Wiesen, Weiden, Wälder, Häuser und Hörige in der Siedlung Weidbach. Dies war die Zeit des frühen Mittelalters (500-1050) und die Regierungszeit des fränkischen Königs Karl dem Großen (768-814), dem Namensgeber der Karolinger. Die fränkischen Karolinger waren 751 an die Macht gekommen, indem Pippin der Jüngere den letzten fränkischen Merowingerkönig absetzte und zum ersten karolingischen König der Franken gewählt wurde. Berenwic war wohl ein fränkischer Großgrundbesitzer, ein Edler (Adliger)<sup>36</sup>. Er machte dem Kloster in Fulda eine Stiftung, das durch Bonifatius 744 gegründet worden war. Zum Zeitpunkt der Schenkung war Bonifatius schon gestorben, er starb am 5. Juni 754 als Märtyrer in Dokkum. Da Bonifatius jedoch der Gründer und Schutzheilige des Klosters Fulda war und er nach seinem Tod stark verehrt wurde, wird sein Name in der Urkunde genannt.

Bis zum 14. Jahrhundert erscheinen für Niederweidbach (und Oberweidbach) die Ortsbezeichnungen „Weidenbach“, „Weidebach“, „Weidenbach“, „Wäbach“, „Wädebach“, „Webach“, „Wedebach“, „Weydebach“, „Weydbach“ und „Weidbach“.<sup>37</sup>

## 2.3 Christianisierung

Der Text der Ersterwähnung zeigt, dass die Region um 800 christianisiert und Berenwic zum Kloster Fulda hin orientiert war. Die Missionierung der Region an der Lahn war bereits Anfang des 8. Jahrhunderts abgeschlossen, die des Hinterlandes geschah spätestens in den ersten Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts durch Bonifatius. Christen in Hessen sind ab dem 2. Jahrhundert sicher.<sup>38</sup> Aus dem 4. Jahrhundert gibt es mehrere Hinweise auf Christen in Mainz, Trier, Boppard, Remagen, Bonn und Köln. Im 4. Jahrhundert wirkte Lubentius als Priester in Koblenz, dass er bereits die Lahnaufwärts missioniert hat, ist eine Legende. Im 4. Jahrhundert wurde in Trier die erste große Kirche erbaut. Insbesondere in Trier und in Mainz ist zu dieser Zeit ein reges christliches Leben erkennbar. Aus dem 5. Jahrhundert sind aus Wiesbaden christliche Grabsteine bekannt. Das fränkische Reich breitete sich in diesem Jahrhundert bis nach Hessen aus. Der Moselraum mit Trier und Region Mainz wurden fränkisch. Durch die Taufe von Chlodwig 498/499 wurden die Franken

---

<sup>36</sup> Vgl. Kloos, Quellgebiet I, 20, 27.

<sup>37</sup> Vgl. a.a.O., 20-22, 129f.

<sup>38</sup> Zur Christianisierung vgl. Rudolph: Das hessische Hinterland bis zum 11. Jahrhundert. Die Christianisierung wird auch erwähnt in Schmidt, Gottes Wort, 7; Schwarz, Geschichte, 36; Schoenwerk, Wetzlar 26; Kathrein, Bonifatius, 4ff; Pfeiffer/Klappsch, Erda, 161; Rath, Kölschhausen, 104; Persch, Lubentius, 290ff; Keller, Heilige, 398; Nassauer, Dautpfe, 192f.

christlich. Die Franken eroberten spätestens im 6. Jahrhundert auch das Hessische Hinterland. Eine fränkische Kirchenpolitik begann 511 mit dem ersten merowingischen Reichskonzil. Mitte des 6. Jahrhunderts erreichte die Mission Dietkirchen und der christliche Glaube breitete sich von dort aus nun auch lahnauwärts aus. Ende des 6. Jahrhunderts begann die iroschottische Mission auf dem Kontinent und die irischen Mönche kamen bis 700 auch in die Region des Hessischen Hinterlandes. Um 680 begann der Ausbau der Büraburg bei Fritzlar, die für die politische Geschichte und die Kirchengeschichte eine große Rolle spielt. Um 680/700 wurde dort eine Kirche erbaut, die der Hl. Brigida geweiht ist, einer irischen Äbtissin. Der christliche Glaube kam aus zwei Richtungen auf das Hessische Hinterland zu, aus dem Westen, von Trier und Dietkirchen, und aus dem Süden, von Mainz. Im 7. und 8. Jahrhundert erreichte der christliche Glaube, weiterhin in der Form der keltischen Kirche, die Wetterau. Im 7./8. Jahrhundert entstand durch die Franken ein Siedlungsbild und eine politische Verwaltungseinteilung. Streusiedlungen wurden zu größeren Siedlungen. Die Franken teilten das Land in Verwaltungs- und Gerichtsbezirke, in Gaue mit Gaugrafen und Zente mit einem Centenarius. Das südliche Hinterland gehörte zum Lahngau, das nördliche zum Hessengau. Gladenbach, Lixfeld, Dautphe, Reizberg, Altenkirchen und Lohra waren Zentorte. Eine klare Verwaltungseinteilung des Frankenreichs war bis zum Ende der karolingischen Zeit jedoch nicht erreicht (843). Langsam, sehr langsam scheint sich im Hessischen Hinterland Ende des 7. Jahrhunderts und im 8. Jahrhundert ein Pfarr- und Kirchennetz zu entwickeln. Die Diözesanbildung war wohl im 8. Jahrhundert ausgebildet, damit auch die Aufteilung des Hinterlandes zum Bistum Trier und Mainz. Provinzialsynoden wurden seit dem 8. Jahrhundert regelmäßig durchgeführt. Erst im 9. Jahrhundert entstanden in den dünn besiedelten Gebieten größere Pfarrsprengel. Der Aufbau der Kirchen- und Pfarrorganisation dauerte bis ins 10. und 11. Jahrhundert. Seit 910 hatte das Bistum Trier fünf Archidiaconate, eines davon war Dietkirchen. Das älteste Mainzische Archidiaconat (Aschaffenburg) ist 976 erwähnt. 714 wird Karl Martell Herrscher. Das Wirken von Bonifatius ab 721 und seine Kirchen- und Landespolitik sind eng verbunden. 721 gründete Bonifatius auf der Amöneburg ein Michaelskloster. 722 fand an der Eder eine große Taufe statt. 723 wurden Neuchristen gefirmt. Karl Martell stellt 723 auf Bitte von Papst Gregor II. einen Schutzbrief für Bonifatius aus. Unter diesem Schutz fällt Bonifatius 723 die Donareiche und gründete 724 in Fritzlar das Peterskloster und 741/742 das Bistum Büraberg. Sturm, der Mitarbeiter von Bonifatius, gründete 744 das Kloster Fulda. Die ersten Überlieferungen von Kirchen im Hessischen Hinterland gibt es nach 750: 778 Haiger, Nauborn; 782 Mardorf-Berge; 788 Burgsolms; 790? Wetzlar; Dorlar; Laisa; 806 Nau-

born. Manche der Überlieferungen sind unsicher. Nach der Gründung des Klosters Lorsch durch die Rupertiner und durch die ersten Aufzeichnungen des Lorscher Kodes sind viele Dörfer erstmals erwähnt: 771 Erda, Ahrdt, Girmeser Mark (Niedergirmes, Waldgirmes, Obergirmes); 774 Atzbach; 774 Krofdorf; 788 Kinzenbach; 791 Dautphe; 844 Adelholdshusen (bei Königsberg). Dennoch bestand auch im 8. Jahrhundert der Einfluss der irischschottischen Mönche weiter, wie eine Schenkung von Abt Beatus 778 zeigt. Ende des 8. Jahrhunderts beginnt die Abgabe des Zehnten als Kirchensteuer und die Sendgerichtsbarkeit entwickelt sich langsam aus den Visitationen. Erwähnungen von Orten und Kirchen aus dem 9. Jahrhundert sind: 802 Weidbach Ort; 802 Bieber Ort; 817? Großen Linden Kirche; 804/807 Cleen Kirche; 825 Zell Kirche; 879 Battenfeld Kirche; 879 Gemünden Kirche; 897 Wetzlar Salvatorkirche; um 900? Altenkirchen Kirche. Im 10. Jahrhundert ist der Aufbau der Pfarrorganisation abgeschlossen, die Entwicklung des Sendsystems im 11. Jahrhunderts. Deutlich wird, dass das Hessische Hinterland mit der dünnen Besiedelung und den zahlreichen Wäldern in gewisser Weise das Schlusslicht bei der Missionierung Hessens war. Im 11. und 12. Jahrhundert treten dann die Grafenfamilien in Erscheinung, die die weitere Entwicklung bestimmen werden: Die Grafen von Gleiberg, von Hessen, von Solms und von Nassau.

## 2.4 Bistum, Archidiakonat, Archipresbyterat

Zunächst war die Kirche Galliens mehr an das Königtum als an den Bischof in Rom gebunden, im Laufe des 6. Jahrhunderts entwickelte sich so eine „fränkische Landeskirche“.<sup>39</sup> Die Bischöfe waren in gewisser Hinsicht Werkzeuge der Herrscher. Im 7. Jahrhundert verfiel das Synodalwesen. Karl Martell erkannte im 8. Jahrhundert die Notwendigkeit einer klaren politischen und kirchlichen Organisationsstruktur, um sich der Bedrohung durch den Islam und durch die heidnischen Friesen und Sachsen zu erwehren. Missionare von den britischen Inseln wurden daher mit der Aufgabe betraut, die Heiden zu missionieren, die verschiedenen christlichen Gemeinden zu organisieren und sie in der römischen Kirche zu integrieren. Mit dieser Maßgabe begann Bonifatius seine Arbeit. Die Kaiserkrönung Karls des Großen 800 besiegelte die Eingliederung der fränkischen Kirchenorganisation in die römische Universalkirche.

Um 800 hatte das fränkische Reich 22 Kirchenprovinzen. In den Kirchenprovinzen kamen die Geistlichen und Äbte zu Provinzialsynoden zusammen, sie wurden in Deutschland seit dem 8. Jahrhundert regelmäßig durchgeführt. Den Vorsitz führte der erste Bischof, der Erzbischof.

---

<sup>39</sup> Vgl. Stengel, Kirchenverfassung IV., 1549ff; Neumann, Bistum, 701ff.

Ihm stand die Visitation der Bistümer zu. Der Einfluss des Erzbischofs war durch das fränkische Königtum eingeschränkt. Das wichtigste Stück der kirchlichen Verfassung war das Bistum, der Sprengel, der unter der Aufsicht und Verwaltung eines Bischofs stand. Das Bistum dehnte sich von einer Stadt auf das Land aus. Die Stadt mit der Dom- oder Kathedralkirche blieb das Zentrum des Bistums. Der Bischof verkörperte in seiner Diözese alle kirchliche Gewalt. Er leitete die Diözesansynoden und die Sendgerichte, er ordinierte und exkommunizierte, er besetzte Ämter und disziplinierte. Diese Rechte gingen seit dem 9. Jahrhundert mehr und mehr auf die Träger der archidiakonalen Verwaltung über. Der Aufbau der Kirchen- und Pfarrorganisation auf der Grundlage des Parochialrechts war spätestens im 10. Jahrhundert abgeschlossen. Zunächst entstanden Taufkirchen bzw. Groß- oder Ursparreien, dann entstand – seit der Karolingerzeit – eine Pfarrorganisation mit Kirchspielen. Durch das Parochialrecht waren die Eingepfarrten verpflichtet, die geistlichen, insbesondere die sakramentalen Leistungen ausschließlich bei ihrem Priester (*sacerdos proprius*) zu empfangen und nur an diesen Stolgebühren, Zehnten und andere Leistungen abzuführen. Das Patronatsrecht setzte sich später um 1150 durch.<sup>40</sup>

Auch in Mittel- und Südhessen wurde ab der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts bis zum 10. Jahrhundert eine Pfarrorganisation aufgebaut. Obwohl Berenwic aus Weidbach seine Schenkung dem Kloster Fulda machte, gehörte das gesamte rechtsrheinische Gebiet zum Erzbistum Trier. Innerhalb dieses Erzbistums gehörte Niederweidbach zum Archidiakonat Dietkirchen und zum Archipresbyterat (Erzpriestersprengel) Wetzlar. Die Dörfer bis Oberweidbach gehörten demnach zu einem anderen Bistum als die Dörfer des Hinterlandes. Die Sprengel Gladenbach, Dautphe und Breidenbach gehörten zum Erzbistum Mainz. Altenkirchen, Günterod, Bischoffen, Niederweidbach, Oberweidbach und Rossbach zum Erzbistum Trier.<sup>41</sup>

---

<sup>40</sup> Der Patronat (heute meist *das* Patronat) ist die Rechte und Pflichten enthaltende Rechtsbeziehung zwischen einerseits dem Gründer (Stifter) eines Kirchengebäudes, einer Kapelle, eines Benefiziums sowie dessen Rechtsnachfolgern und andererseits der Kirche (evangelisch oder katholisch). Das Patronat gehört zum Lehnswesen.

<sup>41</sup> Vgl. Himmelreich, Archipresbyterat, 16; Schoenwerk, Archipresbyterat; Gebauer, Kirchenorganisation, 119; Ruttmann, Vielfalt, 60; Schoenwerk, Wetzlar, 41-43; Paulus, Erzpriester; Thomas, Trier. – Der Titel Archipresbyter war im Bistum Mainz gebräuchlich, im Bistum Trier selten. Daher hat man vermutet, dass das Archipresbyterat Wetzlar zunächst zum Bistum Mainz gehörte und erst im 10. oder 11. Jahrhundert zum Bistum Trier kam. Die Missionsarbeit von Trier und von Mainz habe sich im Raum Gießen-Wetzlar getroffen, so dass die Zuordnung einmal wechseln konnte. Paulus kommt 1970 in Auseinandersetzung mit der Diskussion seit 1913 zu dem Ergebnis, dass das Ar-

Dietkirchen war im 9. Jahrhundert Sitz des rechtsrheinischen Trierer Archidiakonats geworden. Seit 910 hatte das Bistum fünf Archidiakonate: Trier, Longuyon, Tholey, Karden und Dietkirchen. Die anderen Verwaltungsbezirke des Archidiakonats Dietkirchen waren neben Wetzlar Dietkirchen, Engers, Haiger, Kirberg und Marienfels. Kirchlich gehörte die gesamte Region um Altenkirchen bis zum Beginn der Reformation zum Archipresbyterat Wetzlar, dort war die am 6. Oktober 897 geweihte Salvator-Kirche beim Marienstift das kirchliche Zentrum. Die Weihe der Wetzlarer Salvator-Kirche geschah in Übereinstimmung von den Konradinern mit Erzbischof Ratbod. In bzw. kurz nach diesem Zeitraum wurden die Landdekanate durch Erzbischof Ratbod im Erzbistum Trier eingeführt. Das Archipresbyterat Wetzlar entstand durch das Marienstift und aus dem Marienstift, die konradinische Stiftung in Wetzlar war sozusagen die Frühstufe des Archipresbyterats Wetzlar. Niederweidbach war wiederum Filialgemeinde der Pfarrei Altenkirchen.

Archipresbyter des Archipresbyterats Wetzlar sind seit 1226 bekannt, jedoch trugen wohl auch die Landdechanten bzw. Landdekane bis 1226 den Titel Archipresbyter. Der Wetzlarer Archipresbyter besaß vor seinen fünf Landdekans-Kollegen im Niedererzstift einen Ehrenvorrang. Der Archipresbyter war eine Amtsperson des Wetzlarer Stifts. Er war Stiftsangehöriger, Kanoniker oder Vikar (oder dem gleichgeordnet ein Wetzlarer Pfarrer), seit dem 14. Jahrhundert scheinen Vikare als Erzpriester die Regel gewesen zu sein. Das Amt des Erzpriesters setzte die Priesterweihe voraus und war mit einem Pfarramt verbunden. Es bildete sich wohl im 14. Jahrhundert der Brauch heraus, dass das Landkapitel den Erzpriester wählte und dann die Bestätigung durch den Archidiakon einholte. Unter den Archipresbytern waren Konrad Milchling (1252-1267), Konrad Print von Koblenz (1311-1313), Siegfried Münzer (1316-1320), Konrad Hahn (1327-1337), Konrad von Wallendorf (1357-1365), Konrad von Laasphe (1383-1392, er war 1392 Pfarrer in Altenkirchen), Heinrich Sturzkopp (1400), Hermann von Gießen (1432-1434), Thielemann von Altenstädten (1451-1456?), Johannes Wagner (1474-1484), Nikolaus Dreyeris gen. Andree (1485-1511) und Eckhart Teufel (1511-1523/1526).<sup>42</sup>

---

chipresbyterat Wetzlar nie zu Mainz gehörte und dass die Bezeichnung Archipresbyterat verwendet wurde, um eine Verwechslung mit dem Wetzlarer Stiftsdekan zu vermeiden; vgl. Paulus, Erzpriester, 21ff, 34ff. – Niederweidbach gehört heute zum Evangelischen Dekanat Gladenbach. Die Zuordnung zu Gladenbach ist eine späte Entwicklung ab 1668. Die Zollbuche bei Oberweidbach war die Grenze. Die Burg Blankenstein bei Gladenbach wurde 1261 Landgräfin Sophie von Hessen zu Lehen aufgetragen und 1352 Hessen ganz überlassen; vgl. Lotz, Baudenkmäler, 35.

<sup>42</sup> Die Jahreszahlen geben jeweils das erste und das letzte Jahr der Erwähnung an.

## 2.5. Zehnt

Zu der Kirchen- und Pfarrorganisation gehörten der Zehnte und die Sendgerichtsbarkeit. Der Zehnte ist im Alten und im Neuen Testament eine kultische Abgabe, ob es auch einen staatlichen Zehnten gab, ist in der Forschung umstritten.<sup>43</sup> In Westeuropa wurde im 6. und 7. Jahrhundert die Aufnahme alttestamentlicher Sitten und Gebräuche gefordert, in diesem Zusammenhang auch die Abgabe des Zehnten als „Kirchensteuer“. Pippin III. regte an, das Zehntgebot zum allgemeinen Gesetz zu erheben, während der Regierungszeit von Karl dem Großen wurde 779 die Entrichtung des Zehnten als Reichsgesetz beschlossen. Die Abgabe des Zehnten konnte nun mit staatlichen Mitteln erzwungen werden. Der Kirchenzehnt war ein Teil der karolingischen Kirchenreform und Kirchenorganisation. Da der Pfarrzehnt an die Pfarrkirche zu entrichten war, erlangte der Zehnte Bedeutung für die Herausbildung der Pfarreien. Durch den Zehnten war eine genaue territoriale Abgrenzung der Pfarochien erforderlich. Es entstand der mittelalterliche „Pfarrzwang“: Die im Pfarrbezirk wohnenden Christen zehnteten an die Pfarrkirche, nur in dieser konnten sie den Gottesdienst besuchen und die Sakramente empfangen. Der Zehnte wurde nach der Gelasianischen Teilungsregel geviertelt. Je ein Viertel stand dem Bischof zu, dem/den Ortsgeistlichen, den Armen und der Kirchenfabrik (Baufonds). Durch bischöfliche Regelungen kam es meist dazu, dass der Patron den größten Teil des Kirchenzehnten als Gegenleistung für seine Baulast beanspruchte, während der Rest, etwa ein Drittel, an den/die Ortsgeistlichen fiel. Der Zehnte konnte verpachtet werden. Der Zehnte wurde verschiedentlich differenziert, z.B. in Personalzehnt (Zehnt vom Einkommen) und Realzehnt (Zehnt von der landwirtschaftlichen Produktion), in Großen Zehnt (beim Fruchtzehnt von Halmfrüchten, Heu und Flachs, beim Blutzehnt vom Großvieh) und Kleinen Zehnt (beim Fruchtzehnt von Gartenfrüchte wie Obst, Nüsse, Erbsen; beim Blutzehnt von Kleinvieh). Verschiedene Zehnte wurden in Geldabgaben verwandelt. Die praktische Durchführung der Zehnterhebung war kompliziert, die Erhebung des Zehnten war bei den Bauern äußerst unbeliebt.

## 2.6 Send

Der Send oder das Sendgericht war ein Teil der kirchlichen Gerichtsbarkeit, der öffentlichen Buße.<sup>44</sup> Die Kirche war eine mit Gerichtsbarkeit

---

<sup>43</sup> Vgl. Kloos, Quellgebiet I, 102-105; Schmidt, Zehnten II., 1878f; Erler, Zehnten III., 1879; Körting, Zehnt I., 488ff; Zimmermann, Zehnt III., 495ff.

<sup>44</sup> Vgl. Erler, Send, 1697f; Schoenwerk, Archipresbyterat Nr. 5; Struck, Sendgerichtsbarkeit, 104ff; Struck, Sendgerichtspredigten, 237ff.

ausgestattete, staatsähnliche politische Macht. Die geistliche Gerichtsbarkeit stand jahrhundertlang in z.T. scharfem Wettbewerb mit der weltlichen Gerichtsbarkeit. Der Send entwickelte sich vor 800 aus den kirchlichen Visitationen. Im 9. Jahrhundert war noch der Bischof der Sendgerichtsherr und Richter, seit dem 10. Jahrhundert wurde er immer häufiger durch den Archidiakon vertreten. In der Diözese Trier hat Regino von Prüm unter Erzbischof Ratbod um 906 ein Handbuch der Sendgerichtsbarkeit geschaffen. Nach Regino von Prüm soll der Archidiakon oder Archipresbyter dem Bischof einen oder zwei Tage vorausreisen und mit dem Klerus die weniger wichtigen Angelegenheiten erledigen. Hieraus scheint sich schon früh ein jährlicher Wechsel in der Haltung des Sends zwischen Bischof, Archidiakon und Archipresbyter entwickelt zu haben. Nach den Wetzlarer Landkapitelsstatuten von 1491 war der Inhaber einer Pfarrei verpflichtet, den Archipresbyter oder dessen Stellvertreter auf dem Send zu dritt mit Pferden aufzunehmen. Sendorte waren die alten Mutterkirchen. Sendgerichtspflichtig war die ganze Bevölkerung, die auch die Sendabgaben zu leisten hatte. Durch das Sendgericht war die Kirche dauernd und unmittelbar mit dem Volk verbunden. Gerichtet wurden Vergehen gegen kirchliche und göttliche Gesetze. Die Strafen wurden nach den kirchlichen Bußbüchern verhängt. Auf diese Weise sollte das Volk, aber auch die Geistlichkeit erzogen werden. Seit dem 11. Jahrhundert bekamen die Archidiakone die Banngewalt, die Bischöfe waren noch für Adel und Ritterschaft zuständig. Das 13. und 14. Jahrhundert war eine Blütezeit des Sendgerichtswesens, auch weltliche Strafen wurden nun verhängt. Das älteste erhaltene Sendregister aus dem Archipresbyterat Wetzlar stammt aus dem Jahr 1459. Die Sendgerichtsregister sind gleichzeitig Protokolle der Sendgerichtsverhandlungen, die die Sendrügen verzeichnen. In den Jahren um 1500 begann der Sendherr, der Archipresbyter und/oder der beauftragte Geistliche bzw. die beauftragten Geistlichen (Pfarrer, Kaplan), meist Anfang Oktober seine Reise durch die Pfarreien, Mitte November war die Sendhaltung abgeschlossen. Im Jahr 1511 führte die Reise von Weilburg über Dillheim nach Altenkirchen, dann nach Erda und nach Dorlar. Das Archipresbyterat hatte zu diesem Zeitpunkt 21 Pfarreien (zuzüglich der Filialorte). Der Sendherr nahm Sendgelder (Sendabgaben) und Bußgelder ein. Der Send wurde jährlich gehalten, der Erzbischof und der Archidiakon ließen sich regelmäßig durch den Archipresbyter vertreten, der seinerseits die Sendhaltung oft delegierte. Folgende Vergehen wurden bestraft: Vergehen gegen die Sittlichkeit, Verstöße gegen die Sonntags- und Festtagsheiligung, Verstöße gegen die kirchliche Ordnung, Vergehen gegen den würdigen Zustand der Kirche und des Friedhofs, verkürzte Leistung der Abgaben an die Kirche, den Pfarrer und den Glöckner, unordentliche Verwaltung des Kirchenvermögens durch die

Baumeister. Häufig geklagt wird darüber, dass das Ewige Licht vor dem Allerhöchsten fehlt. An Vergehen gegen die sittlichen Gebote werden Ehebruch, Unzucht, Blutschande, Fehlen von ehelicher Gemeinschaft und Versäumnis der Eheschließung bestraft, außerdem Wucher, fehlende Abrechnung, Fluchen und Gewalttätigkeit. In aller Regel wurden Geldstrafen verhängt. Eine alte Bußstrafe war jedoch auch, nach geleisteter Beichte drei Sonntage nacheinander zur Zeit des Hochamts und der Predigt öffentlich die Lastersteine und eine angezündete Kerze zu tragen oder mit der Kerze und einer Rute in der Hand bloßen Hauptes und barfuss während der ganzen Messe und der Predigt vor dem Sakrament zu knien und dann am letzten Sonntag das Sakrament zu empfangen. Auch der Entzug des Gottesdienstes, die Exkommunikation und das Interdikt waren möglich. Auch Naturalleistungen konnten Strafen sein. Die Sendgerichtsbarkeit des Wetzlarer Archipresbyterats war der Jurisdiktion des erzbischöflichen Offizialats in Koblenz untergeordnet und sie stand in Austausch mit den weltlichen Gerichten, die sich erst im 15. Jahrhundert entwickelten und bereits vor der Reformation in die Sendrechte eingriffen. Nach Beginn der Reformation wurden den Sendgerichten Ungehorsam, Vernachlässigung und Nichtachtung entgegengebracht.

## 2.7 Reichsgut, Reichskirche, Speyer

Die Bischöfe von Speyer waren die Lehnsoberherren im Gebiet um Altenkirchen. Das Gebiet um Altenkirchen kam an den Bischof von Speyer entweder a. durch die Karolinger (751-911), oder b. durch die Ottonen (919-1024), vielleicht auch c. durch die Salier (1024-1125).<sup>45</sup>

a. Die Karolinger besaßen große Ländereien, die über das ganze Reich verstreut waren, das sogenannte Reichsgut. Das Frankenreich der Karolinger wurde im 8. Jahrhundert in Verwaltungs- und Gerichtsbezirke eingeteilt, in Gaue, Centen und Marken. Für die Gaue wurden Gaugrafen eingesetzt. Weidbach gehörte zunächst zum Oberlahngau, später zum Niederlahngau, der von Weilburg aus verwaltet wurde und darin erst zur Herborner und dann zur Erdaer Mark und zur Altenkirchener Cent. Karl der Große hat zur Sicherung des Hinterlandes aus Anlass der langwierigen Sachsenkriege im Wormsgau, in der Wetterau und im Lahngau die Rupertiner mit Königsgut ausgestattet. Auf diese Weise wurde vermutlich Erda vom König an Albolt gegeben. Erda war der Mittelpunkt einer Mark.

b. Die Ottonen gingen einen Schritt weiter und errichteten eine Reichskirche, eine kaiserliche Kirche. Otto I. verlieh mehreren Bischöfen die Grafenrechte und schuf so eine Gruppe von geistlichen Machthabern, die

---

<sup>45</sup> Vgl. Küther, Patronatsrecht, 11ff; Dhondt, Das frühe Mittelalter, 198-203; Lutz, Speyer, 241f; Schoenwerk, Kalsmunt, 1ff.

er mit Reichsgut belehnte. Auf diese Weise wurden der Erzbischof von Magdeburg, der Erzbischof von Mainz, der Bischof von Chur, der Erzbischof von Köln und der Bischof von Speyer ausgezeichnet. Seit Jahrhunderten hatten die Bischöfe und Äbte bereits das Vorrecht der Immunität, die Freistellung von der Kontrolle durch die staatlichen Beamten und die Anerkennung ihres Herrschaftsbereichs als rechtlich weitgehend selbständigen Bezirk. Durch Otto I. wurde ihre Macht erweitert. Unter Otto III. erhielten manche Bischöfe sogar ganze Grafschaften.

c. Die Salier stammten aus dem Speyergau. Um 345 ist bereits ein Bischof in Speyer bezeugt und um 670 ist der erste Dom in Speyer beurkundet. Die Salier, die 1024 an die Macht kamen, bauten von 1030 bis 1105 in Speyer ihren Kaiserdom. Das Bistum gehörte von 748 bis 1802 zur Kirchenprovinz Mainz. Mehr als 50 Reichstage fanden in Speyer statt.

d. Auch die Staufer (1138-1197) waren sehr an dem Reichsgut an der Lahn interessiert. Friedrich I. Barbarossa richtete den Kalsmunt bei Wetzlar als Reichsburg ein. Sein Bestreben war es, vom Rhein-Mainland aus über die Wetterau ein staufisches Reichsland zu schaffen, in dem das Aufkommen selbständiger Territorialgewalten erschwert werden sollte. Die Errichtung der Reichsburg steht möglicherweise im Zusammenhang mit dem Aussterben der Grafen von Gleiberg. Die Burg sollte wohl dem Aufkommen neuer Sondergewalten vorbeugen. Wetzlar war eine Reichsstadt mit einer Reichsvogtei, einem Reichsstift und einer Reichsburg. Es gab Reichslehen in (Mönch-) Holzhausen (Münchholzhausen), in Hörnsheim, in Groß-Rechtenbach, in Großen-Linden, im Hüttenberg, in und um Haiger, in Herborn und in Nenderoth.

Das Speyerer Lehen zieht sich in einem Streifen von 25 Kilometer Länge und neun Kilometer Breite von der Lahn nördlich Wetzlar ins Hinterland zur Endbacher Platte. Der alte Höhenweg aus dem Raum Wetzlar in den Raum Marburg, ostwärts Blasbach, zwischen Königsberg und Hohensolms hindurch, zwischen Frankenbach und Erda hindurch zum Gronauer Alten Schloss, einem fränkischen Königshof, war vermutlich eine Königsstraße. Die Hauptmasse der als Speyerer Lehen ausgewiesenen Ortschaften liegt somit in einem Gebiet, das von der Herborner Mark, dem Bezirk des königlichen Stiftes Wetzlar und dem Bereich des Gleibergs umschlossen ist.

## 2.8 Konradiner und Gleiberger

Im Lahngau folgten auf die Rupertiner die Konradiner als Herrscher.<sup>46</sup> Das fränkische Grafengeschlecht der Konradiner wird erstmals 832 erwähnt, der Aufstieg der Familie begann nach 880, ab dem 9. Jahrhundert bestimmten sie die Geschichte des Lahngabiets. Ihr Herrschaftsschwerpunkt war ursprünglich um Trier, in karolingischer Zeit verlagerte sich ihr Schwerpunkt in den Lahngau, in den mittelrheinisch-nassauisch-hessischen Raum. Die Konradiner herrschten im Niederlahngau, im Oberlahngau und im Hessengau. Durch ihren Sieg über die fränkischen Babenberger 906 gewannen sie die Führung in Franken, wo ihnen eine herzogähnliche Stellung zuwuchs. Sie hatten um 900 alle hessischen und mainfränkischen Grafschaften zwischen Rhein und Diemel inne. Die Familie brachte mit Konrad I. (geb. um 880/890, gest. 918) einen König des ostfränkischen Reiches hervor (König 911-918). Er war Graf des Lahngaus, zeitweilig des Hessengaus, wahrscheinlich auch des Königs-sondergaus.

Die Stammliste der Konradiner ist umstritten. Graf Udo im Lahngau starb 834. Graf Gebhard im Niederlahngau ist zwischen 832 und 879 bezeugt. Er stiftete 845 das Stift St. Severus in Kettenbach, das 879 nach Gemünden im Westerwald verlegt wurde. Im 10. Jahrhundert herrschten vier Brüder, möglicherweise die Enkel von Graf Gebhard: Konrad der Ältere (gest. 906), Eberhard (gest. 902/903), Gebhard (gest. 910) und Rudolf (gest. 908). Der erste Sohn, Konrad der Ältere, wurde nach seinem Tod 906 in der Martinskirche in Weilburg begraben. Sein Sohn Konrad I. der Jüngere (gest. 918) stiftete St. Walpurgis in Weilburg. Sein weiterer Sohn, Eberhard (geb. wohl 885/890, gest. 939), war Graf im Hessengau und Perfgau. Graf Eberhard, starb 902/903. Sein Sohn Konrad Kurzbold (geb. vielleicht 908, gest. 948) stiftete 910 das Kloster St. Georg in Limburg, dort liegt Konrad Kurzbold auch begraben. Graf Gebhard (gest. 910) hatte zwei Söhne, Udo (gest. 949) und Hermann (gest. 949). Diese stifteten das Marienstift in Wetzlar. 911 wurde Herzog Konrad von Franken aus dem Haus der Konradiner zum König gewählt.

919 wurde Heinrich I. in Fritzlar zum König gewählt. Nach der Mitte des 10. Jahrhunderts gingen Macht und Einfluss der Konradiner mehr und

---

<sup>46</sup> Vgl. Runzheimer, Gerichtsbezirk Gladenbach, 6ff; Ploetz, 401, 406f; Küther, Patronatsrecht, 11ff; Dhondt, Das frühe Mittelalter, 198-203; Lutz, Speyer, 241f; Schoenwerk, Kalsmunt, 1ff; Knauß, 61ff; Schoenwerk, Wetzlar, 39-41, 47-53; Flender, Niedergirmes, 11f; Wikipedia, Art.: Konradiner; Gebauer, Lahn-Dill-Gebiet, 55ff; Stengel, Udo und Herrmann; Renkhoff, 158f (Eberhard), 304 (Hermann I.), 417f (Konrad I., Konradiner, Konrad Kurzbold); Kloos, Quellgebiet I, 26f.

mehr zurück, der konradinische Besitz fiel nach der Mitte des 10. Jahrhunderts an den König zurück.

Das Gebiet an der Aar ging an die Grafen von Gleiberg, sie traten 1075 erstmals in Erscheinung. Die Grafen von Gleiberg waren verwandt mit dem Haus Luxemburg, das möglicherweise das Gebiet von den Konradinern geerbt hatte. Die Grafschaft Gleiberg reichte bis zur Zollbuche bei Oberweidbach. Das Grafengeschlecht starb gegen Ende des 12. Jahrhunderts aus.

## 2.9 Die Grafen von Solms

Der Beginn des Solmser Grafenhauses ist nicht vollständig bekannt.<sup>47</sup> Die Herrscherfamilie von Solms ist seit 1129 nachweisbar, seit 1212 führte sie den Grafentitel. Der erste Graf von Solms war Marquard I. von Solms. Der Stammsitz der Grafen war wohl eine Wasserburg bei Burgsolms. Die Grafen von Solms haben sich ihr Land im Zeitraum von rund 200 Jahren durch Kauf, Verpfändung, Belehnung, Kampf, Fehden, Gewalttat und Unterdrückung geschaffen. Im Bereich von Königsberg und Hohensolms hatte das Grafenhaus wohl altes Eigengut, möglicherweise stammte es aus einer Erbschaft. Heinrich I. von Solms soll 1156 eine der drei Töchter des Grafen von Gleiberg geheiratet haben. Nach dem Aussterben der beiden Linien der Grafen von Gleiberg 1168 soll durch diese Tochter das Gebiet auf der Altenkirchener Hochebene, das Land um Königsberg, Erda und Altenkirchen, in die Hände der Adelsfamilie von Solms gekommen sein. Der Einfluss der Grafen von Solms scheint 1212 erstmalig in Weidbach nachweisbar zu sein. Am 7. März 1212 verkaufte Gilbert von Mudersbach mit Zustimmung eines Grafen Heinrich, wohl des Grafen Heinrich I. von Solms, dem Kloster Altenberg Güter zu Weidbach. 1237 griffen die Brüder Konrad von Bicken und Rumpert von Bicken<sup>48</sup>, angestiftet vom Erzbischof von Mainz, die Freie Reichsstadt Wetzlar an. Marquard II. von Solms-Burgsolms und Heinrich I. von

---

<sup>47</sup> Zur Geschichte des Solmser Grafenhauses und Hohensolms vgl. Kloos, Quellgebiet I, 21-24, 26f, 35, 50-61, 105-117, 124; Kloos, Quellgebiet II, 21-29; Küther, Patronatsrecht, 23, 26, 28ff; Schäfer, Altenkirchen, 8; Schoenwerk, Wetzlar, 50, 53-57, 146-153, 185f, 354 (Grafenliste); Kammer, Hohensolms, 7-10; Rosenkranz, Gemeinden, 150; Zimmermann, Hohensolms, 10, 20-27; Gebauer, Daten, 16; AEKN, Ortschronik, 7, 301; Rudnig, Solms-Braunfels, 17f; Uhlhorn, Geschichte der Grafen von Solms, bes. 110, 189, 203ff; 208, 309, 349, 367, 371. – Bei Unterschieden in der Datierung orientieren wir uns an der gründlichen Arbeit von Küther.

<sup>48</sup> Die Herren von Bicken unterlagen 1327 den Grafen von Nassau im Kampf um die Vorherrschaft der Herborner Mark. Sie mussten den Grafen von Nassau Rechte und Besitztümer verkaufen und waren von 1327 bis 1732 Vasallen der Grafen von Nassau.